

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3361/2023</b>			
<b>Förderantrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für den Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule Ankum</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	26.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Ersatzneubaus der Turnhalle an der „von-Benninghaus-Schule“ in Ankum wird zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach der Beratung in den Fraktionen wurde eine neue Beschlussvorlage erstellt!!!

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich mit dem Projekt „Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule in Ankum“ mit Antrag vom 16.09.2022 um eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung mitgeteilt, dass insgesamt 990 Projektskizzen eingereicht wurden und dass der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages in einer Sitzung am 14.12.2022 die Förderung von 148 kommunalen Projekten beschlossen hat. Dabei wurde der Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule Ankum nicht berücksichtigt. Da die Haushaltsmittel für die kommenden Jahre unter der Berücksichtigung einer Bezuschussung aus Bundesmitteln eingeplant wurden, muss nunmehr beraten werden, wie mit dem Ersatzneubau weiter verfahren werden soll. Da dieses frühestens zum Haushaltsjahr 2024 erfolgen kann, sollte die Thematik zur weiteren Beratung zunächst in die Fraktionen verwiesen werden. Dabei sollte die Option zur Einwerbung aus Fördermittel aus anderen Förderprogrammen aber auch die Durchführung der Maßnahme ohne Fördermittel in die Beratung mit einbezogen werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Nein

Ja

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)